

und dergleichen bebaut oder zum Ablagern von Dinger und Scherben verwendet. Verschiedene Anlieger, wie Martschink, Weiz, Schier, Dittmann (Bl. 128) haben mit Genehmigung des Rates den schadhaften Webgang und die Bedachung der Hauptmauer bereits abgetragen und diese mit Schalsteinen abgedeckt, andere wie Radler, Helmann, Radler usw. haben den Webgang verschlagen und als Holzstall eingerichtet (Bl. 5, 77), andere ihre massiven Hintergebäude bis dicht an die Stadtmauer herangerauscht. Burstenmacher Bertram hat den überwölbten Feuergang, der durch das wendische Pfarrhaus, die alte Mönchsbastel, führte, ausgemauert, und Nagelkämme Meier ein Hinterhaus auf dem Gang bis zur Stadtmauer gebaut, dessen Altan unmittelbar auf der Mauer ruhte (Bl. 4). Am Strengerschen Hause (Burglehn 1) ist eine Regelbahn längs der Stadtmauer in der Feuergasse angelegt worden. Auf der ganzen Strecke vom Lauenstor bis zum Nikolaitor sind Mauer und Feuergang von den Anliegern in dieser oder jener Weise beschlagabnahm worden. Von dem Nikolaitore bis zum Schülertor und weiter bis zum Postgäßchen ist zwar die Stadtmauer nirgends benutzt oder verschlagen, aber überall verfallen und die Feuergasse auch hin und wieder in den Hof oder Garten des betreffenden Grundstückes einbezogen worden.

sines zu übernehmen, ihre Abtragung auf eigene Kosten und Gefahr bewirken, die Mauer aber, soweit sie stehen bleibe, in gutem baulichen Zustande erhalten zu wollen. Darauf beschloß der Rat unter dem 3. Juli und 5. November 1832: „Stadtmauer und Feuergasse werden den Anliegern unentgeltlich, aber gegen Entrichtung eines jährlich zu zahlenden Erbpachtens von 1 Pfennig für die Quadratelle des gewonnenen Raumes oder von 4 Neugroschen überbaut, überlassen.“ Es wurde genehmigt, die Mauer bis auf den Grund der Gärten auf eigene Kosten und Gefahr abzutragen, aber verlangt, die Steine der „Commune“ zu überlassen, den Schutt wegzuführen, ohne die Verkehrswege dabei zu beschädigen, die entblöhten Ufermauern auf eigene Kosten mit Schalsteinen einzudämmen, die stehengebliebene Außenmauer auszugleichen, die neu zu errichtende Brustmauer auf eigene Kosten herzustellen und zu erhalten. Der Abbruchschutt sollte zur Erhöhung und Einebnung des Weges hinter der Stadtmauer am Eselsberge, zum Buschtilten der Platte auf dem Wendischen Kirchhofe, die den Kirchweg sperre, zur Einebnung des Weges hinter der Großen Mühle (Bl. 99) oder zur Erhöhung der Fahrbahn im Nikolaiswinger verwendet werden. Die, welche die Mauer nicht abzutragen beabsichtigten, sondern sie weiterhin zu

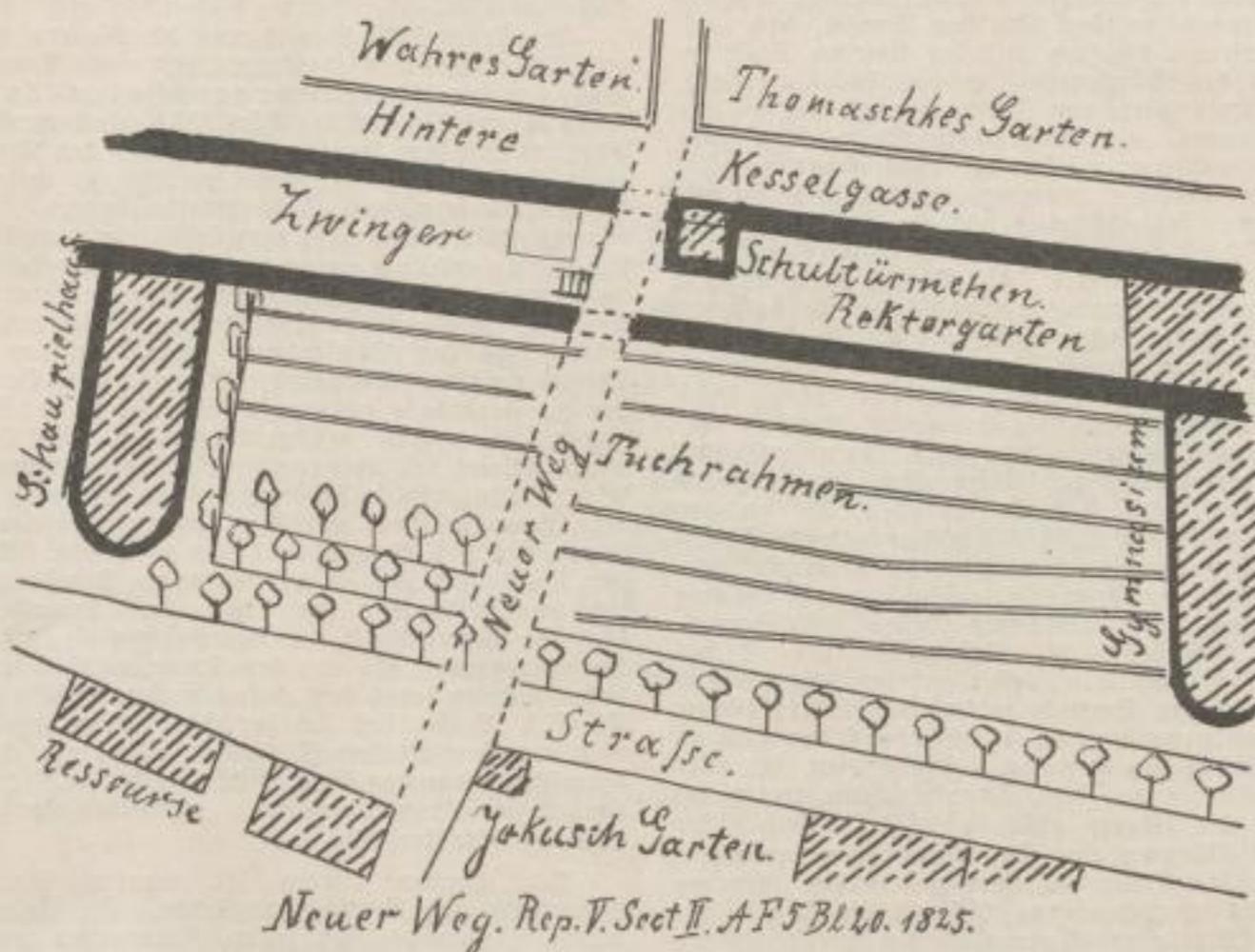


Bild 3.

Auf diesen Bericht hin beschloß der Rat am 17. September 1828, die Abtragung der Mauer bei Baufälligkeit vorzunehmen, die Anlieger aber zu veranlassen, die Feuergasse wieder frei und zugänglich zu gestalten, Anbauten aber vorderhand bestehen zu lassen (Bl. 14). Dieser Beschluss rief große Aufregung unter den Anliegern hervor, besonders unter denen der Heringsgasse und des Burglehn. In bewegten Sitzungen baten sie den Rat um dauernde Überlassung des Feuerganges und der Mauer, da beide wegen des sehr beschränkten Raumes ihrer Besitzerin für sie unentbehrlich seien (Bl. 127). Die Hausbesitzer der Fleischergasse wandten sich gemeinschaftlich mit der Bitte an den Rat, die Stadtmauer abbrennen zu dürfen, um mehr Licht für die Hinterseiten ihrer Häuser zu gewinnen und erboten sich, dies auf eigene Kosten zu bewirken (Bl. 21). Die Brüder Salomo, Innere Lauenstraße, bat um Erlaubnis zur Abtragung der angrenzenden Baltei und Mauer an der Fischervorste, um daselbst Raum für einen Wollboden zu gewinnen, auf dem sie 30 Arbeitstage zu beschäftigen gedachten (Bl. 23). Der Landesälteste von Thielau wünschte den Abbruch hinter den Landhäusern, um bei Feuerausbruch die Gebäude mit der Spritze einfahren zu können (Bl. 193). Dies der Inhalt nur einiger Sitzungen aus den Alten Rep. V. Sect. II. A. d. 4 Vol. I u. II und S. 1828.

Auf eine Umfrage des Rates erklärten sich bis auf einige, die die Anfrage unbeantwortet ließen, die Anlieger an der inneren Stadtmauer vom Lauenstor bis zum Schülertor, bereit, Mauer und Feuergasse gegen Entrichtung eines jährlichen Erb-

benutzen gedachten, hatten sie nebst Dach imstande zu halten und durften auf der Mauer keine Anlagen vornehmen, wodurch sie leiden könnte.

Nun verschwindet in den Jahren von 1829 bis 1854 ein Stück dieses Stadtmauerzuges zwischen Lauenstor, Ortenburg und weiterhin bis zum Schülertore nach dem andern. Die Feuergasse wird in der Weise in die Grundstücke einbezogen oder bebaut, daß ihr ehemaliger Verlauf vollständig verschwindet. Nur ein einziger Teil dieses Mauerzuges ist noch in voller Höhe und in einer Länge von ungefähr 27 Metern erhalten geblieben. Es ist die an den Parzellen zu St. Michael grenzende Wand des Hauses Heringsstraße 31 Tischlermeister Hermann Wilhelm, ehemals Besitzer des Grundstückes Burglehn 1, errichtete 1854 längs dieses Mauerteiles einen massiven Bretterstapfen und baute ihn später zu einem Wohnhause aus, wobei er eine Anzahl Fenster durch die Stadtmauer brachen ließ. (Bl. 251). Von dem Mauerange längs des Lauenzwingers, das ist die jetzige Mühlengasse, seben wir nur noch den unteren Teil, der als Ufermauer stehen bleibt musste, und über dem sich einst die eigentliche Wehrmauer fast 7 Meter hoch erhob.

Verfolgen wir nun das Schicksal der inneren Stadtmauer, die sich vom Lauenstor ostwärts bis zum Schülertore erstreckte!

Wenn wir von den Zuständen, wie sie der Armeleutenant Lorenz in seinem bei C. G. Monse gedruckten Stadtgrundriss vom Jahre 1825 niedergelegt, ausgehen, so ergibt sich, daß von der inneren Stadtmauer zwischen Lauenstor und Reichstor